

Zugangsvoraussetzungen/Bewerbung

Die Zugangsvoraussetzung erfüllt, wer berechtigt ist, die staatlich anerkannte Berufsbezeichnung

- in der Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Heilerziehungspflege, Hebamme oder Entbindungspfleger, operationstechnische Assistenten oder Notfallsanitäter erworben hat
- **eine 2-jährige Berufserfahrung in den zuvor genannten Berufen.**

Vorhanden sein müssen:

- PC mit Office-Paket und Internetzugang
- Email-Adresse

Bewerbungsunterlagen:

- Anschreiben mit Angabe der Weiterbildungsbezeichnung (PRAX)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild
- Beschäftigungsnachweis
- Beglaubigte Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Ansprechpartner

Tagungsort: Caritas-Bildungszentrum Holdorf
49451 Holdorf

Anmeldung: Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.
Referat Weiterbildung
Neuer Markt 30
49377 Vechta
04441-8707-666
gerdes@lcv-oldenburg.de

Beginn: PRAX 31: 07.02.2022
PRAX 32: 05.09.2022

Teilnehmer: max. 20 Teilnehmer

Kosten: 2.700,00 Euro

caritas

Praxisanleiter 2022 (300 Std.)

nach den „Empfehlungen für Maßnahmen einer berufspädagogischen Qualifikation zur Praxisanleitung“ der Niedersächsischen Landesschulbehörde.



Herausgegeben von
Landes-Caritasverband für Oldenburg
e.V.
Referat Weiterbildung
Neuer Markt 30
49377 Vechta

Fotos: Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.
Gestaltung: LCV – Referat Weiterbildung

Landes-Caritasverband
für Oldenburg e.V.



Ziele der Weiterbildung

Die Ausbildung von Nachwuchskräften nimmt durch den Fachkräftemangel an Bedeutung zu. Durch eine professionelle und gut organisierte praktische Ausbildung kann schon bei den Auszubildenden eine Bindung an das Unternehmen erreicht werden.

Die Weiterbildung zum Praxisanleiter befähigt Sie dazu die situationsgerechte Anleitung von Auszubildenden und anderen Lernenden im Arbeitsbereich sowie die dazugehörigen Lernzielkontrollen durchzuführen. Sie erwerben die hierfür notwendigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, um die Ausbildungs- und Einarbeitungssituation in Ihrem Arbeitsbereich aktiv gestalten zu können.

Die Weiterbildung erfolgt nach den Vorgaben der Landesschulbehörde Niedersachsen auf der Grundlage des Pflegeberufegesetz (PflBG) vom 17.07.2017 und der veränderten Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe (PflAPrV) vom 02.10.2018. Ebenso findet das Curriculum der „DKG-Empfehlung Praxisanleitung“ Berücksichtigung.

Inhalte der Weiterbildung

Theorie

Die Weiterbildung erfolgt nach den „Empfehlungen für Maßnahmen einer berufspädagogischen Qualifikation zur Praxisanleitung“ der Niedersächsischen Landesschulbehörde und erfolgt in der Modulstruktur.

Die Weiterbildungsmodule umfassen u.a. Grundlagen der Pädagogik, Methodik und Didaktik, der Psychologie, Pflegewissenschaft sowie weitere fachliche und rechtliche Aspekte der Ausbildung und Anleitung.

Praxis

Es sind mind. **24 Std. in der Praxis** nachzuweisen. Diese werden in Form von Hospitationen, Leitungsaufgaben und weiteren Aufgabenstellungen in der eigenen Einrichtung erbracht.

Abschluss

Während der Weiterbildung sind Leistungsnachweise in Form von praktischen Übungen, Klausuren und mündlichen Prüfungen zu den Inhalten der jeweiligen Module zu erbringen.

Die Weiterbildung endet mit einer mündlichen Abschlussprüfung.

Termine

Die Weiterbildung erfolgt als berufsbegleitender Lehrgang im Blocksystem.

Kurs PRAX 31

1. Block	07.02. – 11.02.2022
2. Block	21.02. – 25.02.2022
3. Block	07.03. – 11.03.2022
4. Block	28.03. – 01.04.2022
5. Block	25.04. – 29.04.2022
6. Block	30.05. – 03.06.2022
7. Block	13.06. – 17.06.2022
8. Block	27.06. – 01.07.2022

Kurs PRAX 32

1. Block	05.09. – 09.09.2022
2. Block	19.09. – 23.09.2022
3. Block	10.10. – 14.10.2022
4. Block	07.11. – 11.11.2022
5. Block	21.11. – 25.11.2022
6. Block	12.12. – 16.12.2022
7. Block	09.01. – 13.01.2023
8. Block	23.01. – 27.01.2023

Die mündliche Abschlussprüfung erfolgt jeweils in der letzten Blockwoche.